

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

13.5.1811 (Nr. 132)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 152.

Montag, den 13. May

1811.

Rheinische Bundes - Staaten.

Carlsruhe. Durch eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 29. April im neusten Regierungsblatt wird, als allgemeines Gesetz für die katholischen Unterthanen des Großherzogthums, nach genommener Rücksprache mit den betreffenden bischöflichen Vikariaten, bestimmt, daß 1) ausser den Sonn- und 16 gebotenen Feiertagen, als: Neujahrstag, Dreikönig, Mariä Lichtmess, Joseph, Mariä Verkündigung, Oster- und Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt und Frohnleichnamstag, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Geburt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, heil. Christtag und Stephansfest, keine andern Feiertage mehr statt haben; 2) die Kirchen- und Ortshaupt-Patrocinien, wenn sie nicht selbst schon auf einen Sonn- oder gebotenen Feiertag fallen, ohne Ausnahme an dem nächst darauf folgenden Sonntag gefeiert, hingegen aber 3) alle Feste von Neben-Patronen, so wie die Patrocinien und Kirchweihen solcher Kapellen oder Nebenkirchen, wo gewöhnlich an Sonn- und gebotenen Feiertagen kein pfarrlicher Gottesdienst statt findet, gänzlich unterbleiben, und dergleichen Kapellen und Nebenkirchen gerade an jenen Tagen, wo sonst die Patrons- oder Kirchweihfeier begangen wurde, geschlossen werden sollen.

Eine großherzogl. frankfurtische Verordnung vom 6. d. enthält folgende Verfügungen: Infolge der Grundverfassung des Großherzogthums Frankfurt sind Wir verpflichtet, dessen Militärkontingent in vollzähligen Stand zu setzen. Diefemnach wollen und verordnen Wir, daß 1) Fünfhundert dienstbare junge Leute zum Militärdienste dormalen gestellt werden. 2) Nach Verhältniß der Bevölkerung stellen jetzt nebst wirklich bestehender Mannschaft: Das Departement Frankfurt 250; das Departement Aschaffenburg 450; das Departement Hanau 300; das Departement Fulda 500 Mann. 3) Die Verlosung dienstbarer Mannschaft wird in jedem Departement

besorgt von dessen Präfekte, in Gegenwart Unseres Generals en Chef, Freiherrn von Zweyer, Unseres zu diesem Geschäfte besonders bevollmächtigten Obersten Freiherrn von Radenhausen, und zweier Präfekturräthe. 4) Die Verlosung geschieht in Frankfurt den 1. Jul., in Aschaffenburg den 3. Jul., in Hanau den 5. Jul., in Fulda den 7. Jul. des laufenden Jahres 1811. 5) Diejenigen, welche verfassungsmäßig einen gegründeten Anspruch haben, einem andern Berufe zu folgen, als dem Militärstande und noch keinen Losschein besitzen, haben sich von heute an bis den 20. Jun. bei Uns unmittelbar zu melden, u. erhalten einen solchen Militär-Entlassungsschein, verfassungsmäßig, wenn ihr Gesuch gegründet ist. 6) Diejenigen, welche das Militärlos treffen wird, erhalten sodann keine Entlassung, bis die verfassungsmäßige Dienstzeit vorüber ist. 7) Diejenigen, welche die bevorstehende Verlosung nicht trifft, bleiben für künftige Verlosungen vorbehalten. 8) Die Freiwilligen, die sich in jedem Departement dem Soldatenstande widmen, werden angenommen, wenn sie die nöthigen Eigenschaften besitzen, und treten sogleich wirklich ein. Soldaten, welche durch das Los bestimmt, und in Lebensjahren die ältesten sind, werden alsdann um so später zu dem wirklichen Militärdienste einberufen, zu welchem sie jedoch ferner als Soldaten ausdrücklich vorbehalten werden. 6) Allgemein bleibt es dabei, daß kein Eingekochener des Großherzogthums Frankfurt einen andern als den Militärstand wählen und antreten kann, bis er den von Uns eigenhändig unterzeichneten verfassungsmäßigen Militär-Entlassungsschein wirklich erhalten hat, und gehörig vorzeigt.

Die verwittibte Frau Herzogin von Zweibrücken ist von Neuburg an der Donau zu Augsburg angekommen, um den Kurfürsten von Trier, der sich fortdauernd wohl befindet, zu besuchen. Der Aufenthalt der Frau Herzogin in letzterer Stadt wird einige Wochen dauern.

In allen höhern Lehranstalten, Lyzeen und Gymnasien des Königreichs Baiern wurde am 1. May das höchsten Orts angeordnete Frühlings = Jugendfest, zum erstenmal, durch Gottesdienst und durch Deklamatorien, die mit Musik begleitet waren, gefeiert. In mehreren dieser Anstalten trugen die jungen Studirenden Blumensträuße an der Brust, die mit blau und weißen Bändern umwunden waren.

D ä n e m a r k.

Der diesjährige königl. dänische Hof- und Staats-Kalender enthält unter andern über die dänische Kriegsmacht folgende Notizen: Die Land-Armee besteht gegenwärtig aus dem Guidekorps, dem Ingenieur-Korps, der königlichen Leibgarde zu Pferde, 4 Reiter-, 8 Dragoner-Regimentern und dem Husaren-Regiment; ferner dem 1764 errichteten Artilleriekorps, der königl. Leibgarde zu Fuß, 22 Inf. Reg., 4 Jäger- und Scharfschützen-Korps, einem nationalen Scharfschützen-Regiment in Norwegen, 2 norwegischen Schrittschuhläufer-Bataillons, 2 Scharfschützen-Bataillons, dem Leibjägerkorps des Königs, andern Jägerkorps und dem Sappeurkorps, ohne die Milizen, Bürgerbewaffnungen in den Städten und Provinzen, und die freiwilligen Korps, unter denen das Leib-Korps des Königs aus den Studenten der Universität zu Kopenhagen sich befindet. An der Spitze des dän. Land-Militär-Etats steht der Feldmarschall Karl, Landgraf zu Hessen, Schwiegervater des Königs. Ferner zählt man 2 Generale, 7 Generallieutenants, 34 Generalmajore, wozu noch 15 Generale a la Suite der Armee oder auf Wartgeld kommen. Chef des Gen. Adjutanten-Staffes ist der Gen. Major u. Gen. Adjutant v. Bülow; Chef des Generalquartiermeisterstabs ist der Kammerherr u. Oberst v. Haffner. Dem See-Etat steht das 1660 errichtete Admiralitäts- und Kommissariats-Kollegium vor, in welchem der König selbst zu gewissen Zeiten präsidiert, und das vier Deputirten hat. An See-Offizieren zählt man einen Admiral, zwei Vizeadmirale, 8 Kontreadmirale, 8 Kommandeure, 14 Kommandeur-Kapitäne, 31 Kapitäne, 31 Kapitan-Lieutenants, 63 Premier-Lieutenants und 80 Second-Lieutenants.

F r a n k r e i c h.

Am 6. d. haben N. N. den Heirathskontrakt des Hr. Grafen Karl Marescalchi, Kammerherrn Sr. Majestät, und Sohns Sr. Erzellenz des Hr. Grafen Marescalchi,

Ministers der auswärtigen Verhältnisse des Königreichs Italien, mit Mlle. de Brignole zu unterzeichnen geruht. — Am nämlichen Tage haben Se. Majestät (wie bereits gemeldet worden) ein Handelskonseil gehalten. — Am 7., nach dem Leber, hat Se. Erz. der Fürst Kurakin, russif. Botschafter, Audienz bei Sr. Maj. gehabt, um Ihnen ein eigenhändiges Glückwünschungsschreiben seines Souverains wegen der Geburt des Königs von Rom zu überreichen. (Monit.)

Von Antwerpen wird unterm 4. d. geschrieben: „Das Bataillon des spanischen Regiments, Joseph Napoleon, das hier in Besatzung lag, ist nach Nimwegen aufgebrochen. Die Gefangenen dieser Nation, die vor einiger Zeit angekommen, sind in voller Beschäftigung bei den hiesigen öffentlichen Arbeiten. Ein Theil derselben wird jenseits des Flusses für die Vorbereitungen zur Anlegung der neuen Stadt gebraucht. Unsere Operationen für die See-Konscription sind beendet, und die Leute, welche das Loos getroffen hat, zu ihrer Bestimmung abgegangen.“

D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 4. d. bringt die Nachricht von einer kleinen Reise nach, welche Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des Erzherzogs Johann am 19. April zur Besichtigung der neuen Kanalstrecke gemacht haben; Sie fuhren auf dem Kanal bis nach Wiener-Neustadt, wo Sie feierlichst empfangen wurden, und in der Kadetten-Akademie übernachteten. Am 20., nachdem Sie die Zuckerraffinerie des Hrn. Fr. W. Trenter besucht, und einem eben gemachten großen Sud beigewohnt hatten, kehrten Sie nach Larenburg zurück.

Ihre Majestät die Kaiserin, sind am 27. April Nachmittags, zwischen 4 und 5 Uhr, in dem besten Wohlseyn zu Brünn eingetroffen. Am folgenden Tage, den 28. beglückten Sie das dortige städtische National-Theater mit Ihrer Gegenwart und wurden daselbst mit lautem Jubel, unter dem Schalle der Trompeten und Pauken, empfangen.

Der Statthalter von Destreich, Graf von Saurau, hatte den Professoren, Freiherrn von Jacquin, Hrn. von Scherer u. Hrn. Prechtel, aufgetragen, einen vom Doktor Heinrich zu Plan in Böhmen eingeschickten, von ihm aus Waid fabrizirten Indigo, und die Verfahrungsart, die derselbe dabei beobachtet hat, genau zu untersuchen. Nach den vaterländischen Blättern gewährte diese Unter-

suchung folgende Resultate: Das Pigment, welches Doktor Heinrich erzeugte, ist in allen Stücken identisch mit dem ost- und westindischen Indigo. Seinem äussern Ansehen nach ist es im gereinigten Zustande von diesem nicht zu unterscheiden, und in Hinsicht seiner tingirenden Eigenschaften erhält es sich auf Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen eben so wie das ausländische, so daß es nicht als ein Surrogat des Indigo's, sondern als wahrer Indigo anzusehen ist. Dieser inländische Indigo kommt so wohlfeil im Preise, daß er auch in dem Fall, wenn dem ausländischen Indigo eine freie Konkurrenz offen stünde, beträchtlich wohlfeiler, als der ost- und westindische, seyn würde. Nach der seit langer Zeit in Italien, Frankreich und Deutschland üblich gewesen Methode, mittelst der Gährung aus dem Waid Indigo zu ziehen, erhält man zwar auch guten Indigo; doch erfordert diese Operation so viele Behutsamkeit, Vorsicht und Geschicklichkeit, und ist so vielen Neben Umständen unterworfen, daß die unglücklichen Zufälle dabei oft allen Gewinn verzehren. Von dieser Methode ist die neue und originelle Methode des Hrn. Doktor Heinrich ganz verschieden, und seine Verfahrensart hat vor jener so wesentliche Vorzüge, daß man erst durch diese die Indigo-Fabrikation aus Waid völlig und sicher begründet ansehen kann. Seine Verfahrensart ist so einfach und dabei so sicher im Erfolge, daß es zur richtigen Ausübung ihrer Operationen weiter gar keiner chemischen Kenntnisse bedarf, und sie von jedem gemeinen Landwirth unternommen werden kann.

Zu Wien erscheint jetzt eine griechische Zeitung, welche den Zweck hat, die in den türkischen Provinzen lebenden Griechen mit dem Neusten der Wissenschaften bekannt zu machen.

Am 4. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 199½ (997½ in Bankzetteln) notirt.

Schweiz.

Das St. Galler Blatt erzählt folgende nähere Umstände von der Aufnahme der eidgenössischen Gesandtschaft in Paris: „Am 18. April wurde die schweizerische außerordentliche Gesandtschaft Ihrer Maj. der Kaiserin vorgestellt. Die Monarchin empfing an diesem Tage einzig das gewöhnliche und außerordentliche diplomatische Korps, mit Ausschluß der blossen Geschäftsträger. Der Zeremonienmeister Graf von Seyssel und mehrere Damen des Pallastes, die Herzoginnen von Montmorency, Bas-

sano &c. empfingen die Ankommenen in einem Saal bis zum Augenblicke des Besuches; dann wurden sie von einer halben Minute zur andern durch eine Reihe von Zimmern in das Kabinet eingeführt, an dessen Thüre ein Zeremonienmeister und inwendig eine Dame stand, welche den Namen jedes Eintretenden laut aussprach. Die Herzogin von Montebello und ein halber Kreis von Damen umgaben rücklings das Ruhebett, auf welchem sich die erhabene Wöchnerin befand; sie verneigte sich freundlich gegen jeden Eintretenden. Durch eine andere Reihe von Gemächern, giengen die Besuchenden wieder ab; alle waren halb helle (à petit jour); in jedem befand sich eine begrüßende Pallastdame, u. in einem derselben, die von der Stadt Paris bei der Vermählung geschenkte goldene Toilette. — Die Gesandtschaft setzte die Besuche bei der kaiserl. Familie, den Großwürden u. den Ministern fort; auch von der Mutter des Kaisers, Madame, wurde sie wohlwollend empfangen. Am Tage der kaiserl. Audienz war sie bei dem Obermarschall des Pallastes, Herzoge von Friaul, und Tags darauf bei dem Herzog von Cadore zur Tafel geladen.“

Am 30. April wurde in Basel Dr. Gustav Alexander Bielitz, von Dresden, angehalten, von wo er sich heimlich entfernt, und ein Defizit von mehr als 30,000 Thalern zurückgelassen hatte. Die sächsische Regierung hatte sein Signalement aller Orten ausgeschickt, und seine Gläubiger eine Belohnung von 100 Dukaten auf seine Verhaftung gesetzt.

Theater - Nachricht.

Dienstags, den 14. d.: Die Familie Pumpernickel, Vaudeville in 3 Akten.

Pforzheim. [Vorladung.] Michel Haug, Schneider von Buchenbronn, welcher schon 20 Jahre abwesend ist, ohne daß er bisher etwas von sich hören lassen, wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten Verwandten in nuzniestliche Verwaltung gegeben werden wird. Pforzheim, den 19. April 1811.

Großherzogl. Stadt- und 18 Landamt.

Notiz.

Vdt. Gerbel.

Rastadt. [Unterpfandsbücher.] Man findet für nöthig, die Unterpfandsbücher der Gemeinde Stollhofen zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Geld-Anlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im Stollhofer Bann gerichtlich verpfändet sind, folgende Tage fest-

gesetzt nämlich den 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. und 11. künftigen Monats Juny auf dem dortigen Rathhaus. Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtlich gewährte Unterpfands-Verschreibungen besitzen, in denen Güter des obbenannten Banns verpfändet sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung der Urschriften, oder glaubwürdiger Abschriften davon, dem an obbenannten Tagen in Stollhofen befindlichen Liquidations-Kommissario vorzulegen, und zu liquidiren, widrigenfalls dieselbe den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Stollhofer Orts-Vorgesetzten und das Ortsgericht der Wahrung ihrer dafür geleisteten Gewährschaft enthoben, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Rastadt, den 7. May 1811.

Großherzogl. Stadt- und 18 Landamt.

Spinner.

Pforzheim. [Kost-Admodiation.] Zufolg hoher Ministerial-Verfügung, soll mit Verabmodirung der Verköstigung der Pfleglinge in Großherzoglichen Irren- u. Siechenhaus ein wiederholter Versuch gemacht werden. Die Zeit des Akkords geht einstweilen vom 23. July 1811, bis 22. April 1812, und der Unternehmer hat eine Kauktion von 500 fl. zu stellen. Die Lusttragende können sich um die Bedingungen und Verhältnisse inzwischen schriftlich oder mündlich bei der Verwaltung erkundigen, und die eingeführten verschiedenen Verköstigungsarten selbst einsehen, am Mittwoch den 29. May 1811 Vormittags 9 Uhr aber bei der Steigerung in der Verwaltungs-Schreibstube sich einfinden. Pforzheim, den 4. May 1811.

Großherzogl. Irren- und Siechenhaus-Verwaltung,
S. G. Eisenlohr.

Bischofsheim am Steg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des Färbermeisters Philipp Jakob Sebastian zu Bischofsheim, haben auf Mittwoch den 12. Juny 1811 in Großherzogl. Amtsrevisorat dahier, ihre Forderungen sammt Vorzugsrecht um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden.

Verordnet bei Großherzogl. Bezirksamt Bischofsheim, den 7. May 1811.

G. Frank.

Kork. [Vorladung.] Wer an die Verlassenschafts-Masse des Burgers und Wagnermeisters Ludwig Wiber zu Kehl, eine gegründete Forderung zu machen glaubt, hat sich auf Montag den 20. dieses, Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zum Dschen in Kehl bei dem Theilungs-Kommissaire entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, mit den in Händen habenden Beweisurkunden einzufinden, und gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß er von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werde.

Kork, den 1. May 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.

Retzig.

Carlsruhe. [Baad-Anzeige.] Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit die gehorsamste Anzeige, daß das Baad zu Beiertheim auf der Alb wieder vollkommen eingerichtet, und sowohl warm als kalt gebadet werden kann. Die Einrichtung ist die nämliche wie voriges Jahr.

Carlsruhe, den 14. d. sich in der Post alhier aufhalten.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

M a y.		Sonntag 5.	Montag 6.	Dienstag 7.	Mittwoch 8.	Donnerst. 9.	Freitag 10.	Samstag 11.
Barometer	Morgens.	27. 11. $\frac{1}{10}$.	27. 11. $\frac{1}{10}$.	27. 10. $\frac{3}{10}$.	27. 9. $\frac{6}{10}$.	27. 8. $\frac{9}{10}$.	27. 10. 0.	27. 11. $\frac{1}{10}$.
	Mittags.	9. $\frac{3}{10}$.	11. $\frac{4}{10}$.	8. $\frac{8}{10}$.	10. 0.	8. $\frac{2}{10}$.	10. $\frac{4}{10}$.	10. $\frac{8}{10}$.
	Abends.	10. $\frac{6}{10}$.	11. $\frac{3}{10}$.	9. $\frac{3}{10}$.	10. $\frac{2}{10}$.	10. 0.	10. $\frac{4}{10}$.	10. $\frac{6}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	13. 0.	9. $\frac{9}{10}$.	8. 0.	7. $\frac{9}{10}$.	9. $\frac{9}{10}$.	10. $\frac{6}{10}$.	13. $\frac{1}{10}$.
	Mittags.	19. $\frac{4}{10}$.	11. $\frac{8}{10}$.	10. $\frac{8}{10}$.	13. $\frac{1}{10}$.	17. $\frac{6}{10}$.	18. $\frac{1}{10}$.	19. $\frac{3}{10}$.
	Abends.	9. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{2}{10}$.	7. $\frac{1}{10}$.	8. $\frac{3}{10}$.	13. 0.	12. $\frac{5}{10}$.	13. $\frac{6}{10}$.
Hygromet.	Morgens.	65	64	65	70	64	65	63
	Mittags.	51	61	56	56	45	47	50
	Abends.	71	64	67	66	57	65	58
Wind.	Morgens.	W.	W.	W.	W.	N.D.	N.D.	S.
	Mittags.	SW.	W.	W.	W.	N.D.	N.D.	SW.
	Abends.	SW.	W.	W.	W.	N.D.	S.	SW.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb	wenig heiter	zieml. heiter	trüb	etwas heiter	heiter	heiter
	Mittags.	gewitterhaft	gewitterhaft	Gewitter	etwas heiter	Trübung	zieml. heiter	heiter
	Abends.	gewitterhaft	etwas heiter	etwas heiter	heiter	etwas heiter	zieml. heiter	heiter